

## **Stadt Graz schnürt erstes kommunales Soforthilfe-Wirtschaftspaket im Wert von 3 Millionen Euro**

*Anlässlich des Coronavirus werden zahlreiche Maßnahmen zur sofortigen und unbürokratischen wirtschaftlichen Entlastung von betroffenen Grazer Wirtschaftstreibenden gesetzt – beginnend bei der Erlassung des Mietzinses in städtischen Objekten bis hin zu reduzierten Gebühren und Abgaben.*

Rasche und unkomplizierte Unterstützung für die Grazer Wirtschaftstreibenden zu gewährleisten ist das Ziel des ersten Grazer Soforthilfe-Wirtschaftspakets, das Bürgermeister und Wirtschaftsreferent Siegfried Nagl gemeinsam mit Vizebürgermeister Mario Eustacchio und Finanzstadtrat Günter Riegler sicherstellt.

„Die Gesundheit der Grazerinnen und Grazer steht über Allem. Dennoch trifft das Coronavirus auch Grazer Unternehmen, die in diesen unsicheren Zeiten schnelle und unbürokratische Hilfe benötigen. So greifen unsere Maßnahmen beginnend bei Grazer EPUs bis hin zu den Großbetrieben und decken von der Gastronomie über Handel bis hin zum produzierenden Gewerbe die unterschiedlichsten Sparten ab“, erklärt Wirtschaftsreferent und Bürgermeister Siegfried Nagl.

„In Zeiten wie diesen ist es notwendig, rasch zu handeln, damit wir unsere Wirtschaftstreibenden nachhaltig mit einem Sicherheitsnetz aus der öffentlichen Hand auffangen. Besonders wichtig war mir, dass wir auch unsere regionalen Landwirtinnen und Landwirte mit dem Soforthilfe-Wirtschaftspaket unterstützen“, betont Vizebürgermeister Mario Eustacchio.

„Dieses Paket ist eine erste wertvolle Maßnahme zur Unterstützung der Grazer Wirtschaft. Um die Grazer Wirtschaft noch besser zu unterstützen, sind wir in enger Abstimmung mit der steirischen Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl“, kündigt Finanzstadtrat Günter Riegler an.

Das Soforthilfe-Wirtschaftspaket unterstützt alle Grazer Unternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind.

Konkret werden 11 Punkte zur Soforthilfe für Grazer Unternehmen beschlossen:

- Für den **Betrieb von Gastgärten** im öffentlichen Raum fallen für Grazer Gastronomen ab der Eröffnung bis zum Jahresende 2020 keine Nutzungsgebühren an. Bereits eingezahlte Beiträge werden den Gastronomen baldigst rückerstattet. (Höhe der erlassenen Gebühren: 600.000 Euro)

- Die Stadt Graz reduziert für betroffene Grazer Unternehmen die **Abgaben für Wasser** bis Ende des Jahres 2020 um 20 %. (Höhe der erlassenen Abgaben: 700.000 Euro)
- Die Energie Graz richtet für **Stromabgaben einen Notfonds** für Wirtschaftstreibende ein, die aufgrund des Coronavirus in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Außerdem finden bei Zahlungsverzug keine Stromabschaltungen bei Grazer Unternehmen statt. (Höhe des Fördertopfs 200.000 Euro)
- Die **Nutzungsentgelte für den öffentlichen Raum**, die für **geplante Veranstaltungen** im heurigen Jahr an die Stadt Graz erfolgen sollten, werden zur Gänze rückerstattet bzw. nicht eingehoben. (Höhe der erlassenen Entgelte: 150.000 Euro)
- Die **Standgebühren bei Bauernmärkten** werden für die nächsten zwei Monate ausgesetzt. (Höhe der erlassenen Gebühren: 300.000 Euro)
- Unternehmen, die von den Auswirkungen des Coronavirus stark betroffen und in städtischen Objekten eingemietet sind, wird die **Miete** für die Dauer der Verkehrsbeschränkung erlassen. Die Stadt Graz appelliert auch an andere VermieterInnen, sich mit den Grazer Unternehmen in dieser Ausnahmesituation solidarisch zu zeigen und den Mietzins zu reduzieren oder ebenfalls zu erlassen. (Höhe der erlassenen Mietkosten: 400.000 Euro)
- Zur Stärkung des Einzelhandels wird eine **Kampagne** ins Leben gerufen, die die Grazer Bevölkerung dafür sensibilisieren soll, erst nach der Wiedereröffnung der Geschäfte bei Händlern in Graz einzukaufen. (Kosten: 80.000 Euro)
- Damit Grazer Wirtschaftstreibende weiter liquide bleiben, wird allen Unternehmen, die eine **Mietförderung** der Stadt Graz bewilligt bekamen, die bis zum Jahr 2020 zugesagte Fördersumme sofort ausbezahlt. (Auszahlungen in Höhe von: 300.000 Euro)
- Auch Wirtschaftstreibenden, die die **Coworking-Space-Förderung** der Stadt Graz erhalten, wird die zugesagte Fördersumme für das Jahr 2020 umgehend ausbezahlt. Da in Coworking-Spaces vermehrt Einzelunternehmer eingemietet sind, unterstützt diese Maßnahme vor allem die Erhaltung der Liquidität bei Grazer EPU. (Auszahlungen in Höhe von: 120.000 Euro)
- Bis auf Widerruf finden **keine Kontrollen der Tickets** in den öffentlichen Verkehrsmitteln und der **Parktickets** in der blauen und grünen Zone der Stadt Graz statt. So werden Unternehmen unterstützt, deren MitarbeiterInnen nach wie vor zu ihrem Arbeitsort gelangen müssen.
- Eine eigens eingerichtete **Corona Service-Hotline** der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung gibt speziell Grazer Unternehmen Auskunft über

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten. Die Hotline ist rund um die Uhr besetzt:  
0316 872-4804 oder +43 664 60 872 4884.

Grazer Unternehmen finden aktualisierte Informationen zu Förderungen und wirtschaftlichen  
Unterstützungsmaßnahmen unter:

[www.graz.at/coronavirus](http://www.graz.at/coronavirus)

[Schluss]